

Öffentliche Bekanntmachung

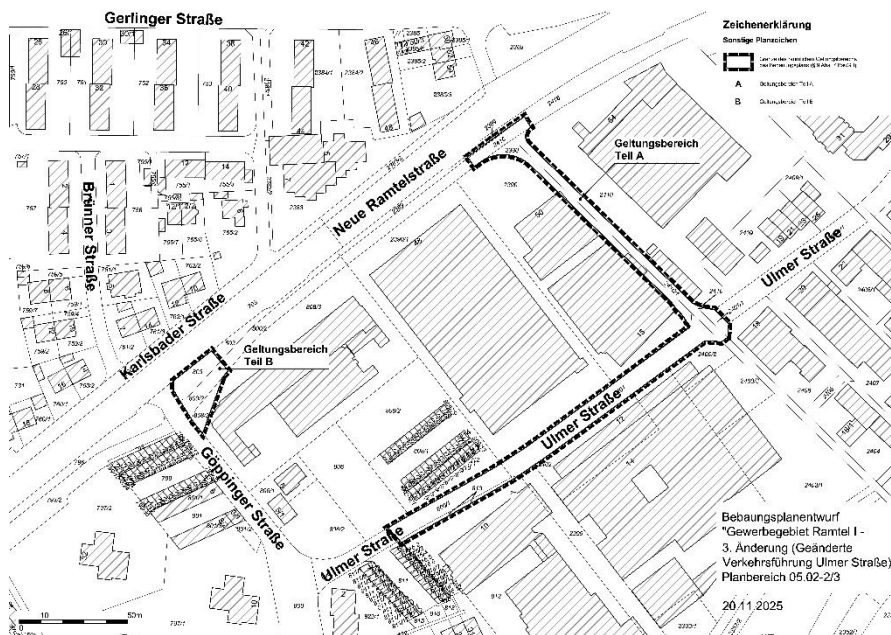
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ramtel I – 3. Änderung (Geänderte Verkehrsführung Ulmer Straße)“, Planbereich 05.02-2/3, in Leonberg

– Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 29.04.2025 in öffentlicher Sitzung dem Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ramtel I – 3. Änderung (Geänderte Verkehrsführung Ulmer Straße)“ in Leonberg zugestimmt und beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung zu veröffentlichen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB anzuhören. Hierzu wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.10.2025 Ergänzungen zum Bebauungsplanentwurf beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf sowie die Begründung mit dem Plandatum 20.11.2025 sind Bestandteil der Beteiligung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Lage des Geltungsbereichs A+B siehe nachfolgender Übersichtsplan.



Übersichtsplan: Kartengrundlage © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ramtel I – 3. Änderung (Geänderte Verkehrsführung Ulmer Straße)“ in Leonberg mit Begründung, Fachgutachten werden zusammen für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) in der Zeit

vom 26.02.2026 bis einschließlich 30.03.2026 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.leonberg.de/Wirtschaft-Bauen-/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung/>

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich (Verfahrenstypen, Bauleitplanung).

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (<https://www.leonberg.de/Wirtschaft-Bauen-/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung>), sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege, wie nachfolgend erläutert, abgeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen durch Aushang im Rathaus Leonberg, Belforter Platz 1 beim Stadtplanungsamt, III. Stock – Wartebereich Servicebüro Bauen – während der üblichen Dienstzeiten – öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch oder auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift im Stadtplanungsamt abgegeben werden (Rathaus Leonberg, Stadtplanungsamt, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg). Bitte beachten Sie, dass Auskünfte nur im Stadtplanungsamt erteilt werden können. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Leonberg an Werktagen sind
Montag bis einschl. Freitag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr
und Donnerstagnachmittag: 16 Uhr bis 18 Uhr

Falls gewünscht, kann innerhalb der oben genannten Zeiten der Veröffentlichung per E-Mail an bauleitplanung@leonberg.de vorab ein Termin zur Erläuterung der Unterlagen vereinbart werden.

Auf die im Bebauungsplan Bezug genommenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten und sonstige außerstaatlichen Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Leonberg, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg bereitgehalten. Auskunft erteilt das Stadtplanungsamt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Erfordernis der Planung

Das Erfordernis der Planaufstellung ergibt sich aus:

- Sicherung eines bestehenden Gewerbestandortes,
- Aufwertung und Stärkung des Gewerbegebiets Ramtel I,
- Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gewerbegebiet Ramtel I.

Ziele und Zwecke der Planung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans sind im Wesentlichen:

- Planungsrechtliche Sicherung von Gewerbeflächen zugunsten eines international tätigen Gewerbebetriebs,
- Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Optimierung von Betriebsabläufen,
- Planungsrechtliche Sicherung von öffentlichen Verkehrsflächen (geänderte

- Verkehrsführung),
- Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs,
 - Berücksichtigung von Fuß- und Radverkehr.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand der Kernstadt von Leonberg, im Stadtteil Ramtel und hier südöstlich der Neuen Ramtelstraße.

Der Geltungsbereich besteht aus 2 Teilbereichen – Geltungsbereich Teil A und Geltungsbereich Teil B – und hat eine Gesamtgröße von ca. 0,32 ha. Die Teilgeltungsbereiche umfassen nachfolgend beschriebene Grundstücke bzw. Grundstücksteile:

Geltungsbereich Teil A:

- Grundstücke mit der Flurstücksnummer 800/1 (teilweise), 813 (teilweise), 2401, 2401/1 (teilweise), 2410 (teilweise), 2416/1 (teilweise), 2390 (teilweise), 2416 (teilweise) und 2389 (teilweise).

Geltungsbereich Teil B:

- Grundstücke mit der Flurstücksnummer 800/2 (teilweise), 803 (teilweise) und 808/3 (teilweise).

Maßgebend für den Geltungsbereich ist die Planzeichnung (Planteil) des Bebauungsplans vom 20.11.2025.

Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung)

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2020“ der Stadt Leonberg vom 13.07.2006 als „Gewerbliche Bauflächen“ dargestellt. Der künftige Bebauungsplan ist damit gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.